



**92. Ordentliche Hauptversammlung der Koenig & Bauer AG
am Dienstag, 23. Mai 2017 um 11:00 Uhr
im Vogel Convention Center (VCC), Würzburg**

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Tagesordnungspunkt 1 sieht die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Koenig & Bauer AG und die Koenig & Bauer Unternehmensgruppe zum 31. Dezember 2016 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des Corporate-Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2016 vor. Die genannten Unterlagen enthalten auch den Vergütungsbericht und den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches vor.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist aus nachfolgenden Gründen nicht vorgesehen: Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21. März 2017 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 1. Halbsatz AktG gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner in seiner Sitzung am 21. März 2017 den Konzernabschluss gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat haben in Bezug auf den Jahresabschluss von der Möglichkeit des § 172 Satz 1 2. Halbsatz AktG in Verbindung mit § 173 AktG keinen Gebrauch gemacht. Auch kommt § 173 Abs. 1 Satz 2 AktG in Bezug auf den Konzernabschluss nicht zur Anwendung. Somit erfolgt zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung.

Die in § 175 Abs. 2 AktG genannten Unterlagen, sind vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2017> veröffentlicht und abrufbar. Die Unterlagen werden Aktionären auf Anfrage mit der Post zugesandt. Ferner werden alle genannten Dokumente auch in der Hauptversammlung zugänglich gemacht und dieser erläutert.

Würzburg, im April 2017

Koenig & Bauer AG

Der Vorstand